

Versicherungen – Wegweiser für Existenzgründer/innen

1. Einleitung

Als Existenzgründerin oder Existenzgründer müssen Sie sich mit vielen organisatorischen und finanziellen Fragen beschäftigen. Dabei stoßen Sie zwangsläufig auch auf das Thema Versicherungen. Sie fragen sich vielleicht:

- Welche Versicherungen gibt es?
- Welche Versicherungen muss ich (für mich) unbedingt abschließen?
- Auf welche Versicherungen kann ich (zunächst) verzichten?

Es ist ratsam, sich frühzeitig mit diesen Fragen zu beschäftigen. Selbstständig Tätige setzen Sie sich bewusst vielen Risiken aus, denn bei einer selbstständigen Tätigkeit liegen Risiko und Erfolg meist sehr dicht beieinander. Versicherungen können Ihnen in bestimmten Bereichen dabei helfen, Ihre Risiken kalkulierbar zu machen. Doch nicht jedes Risiko, was versichert werden kann, sollte tatsächlich auch versichert werden. Es wird zudem auch immer Risiken geben, gegen die Sie sich nicht versichern können. So nimmt Ihnen beispielsweise keine Versicherungsgesellschaft Ihr unternehmerisches Risiko ab: Die erfolgreiche Platzierung Ihrer Produkte und Dienstleistungen auf dem Markt müssen Sie auf jeden Fall selbst erreichen.

Die Risikopotenziale für Unternehmer/innen und Freiberufler/innen unterliegen einem ständigen Wandel. Langfristige Strategien sollten daher einer permanenten Prüfung unterzogen werden und zukunftsweisendes Denken ist wichtiger denn je. Allerdings ist die grundsätzliche Risikosituation jedes unternehmerischen Handelns in ihren Grundzügen vergleichbar. Einerseits gilt es Anlage- und Umlaufvermögen sowie Gewinn und fortlaufende Kosten abzusichern und andererseits sich vor Schadenersatzansprüchen Dritter zu schützen.

Diese komplexen Risikosituationen sind bei jeder unternehmerischen oder freiberuflichen Tätigkeit die steten Begleiter Ihres Handelns. Um diese Risiken müssen Sie sich kümmern – und zwar von A bis Z. Hilfestellung dazu bietet Ihnen dieser Leitfaden.

2. Risiken erkennen und kalkulierbar machen

Für Sie als Gründer/in gibt es zunächst nur ein Ziel – Ihr Unternehmen erfolgreich auf den Markt bringen und sich dort etablieren. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist, die Einnahmen zu steigern und dabei die Fixkosten im Griff zu behalten. Versicherungsprämien

können ein nicht zu unterschätzender Kostenfaktor sein. Folgen Sie daher dem Grundsatz „Soviel Versicherungsschutz wie nötig, so wenig wie möglich“.

Aus Schaden wird man klug.

Im günstigen Fall – im ungünstigen Fall steht Ihr Unternehmen nach einem Schadenfall vor dem Ruin. Bedenken Sie, dass Sie Risiken und mögliche Schäden anders einschätzen und beziffern müssen als ein großes, gewachsenes Unternehmen, welches über entsprechende Rücklagen verfügt. Es gilt, den Aufwand an Versicherungsprämien auf der einen Seite und die Eintrittswahrscheinlichkeit sowie das Ausmaß eines Schadens auf der anderen Seite abzuwägen. Versichert werden sollten vor allem Risiken

- bei denen die Eintrittswahrscheinlichkeit zwar hoch, die Höhe der Prämien jedoch geringer als die möglichen Schadenkosten sind;
- die trotz geringer Eintrittswahrscheinlichkeit im Ausmaß schwerwiegend bzw. sogar existenzbedrohend sein können.

Gefahr erkannt – Gefahr gebannt.

Analysieren Sie also Ihre laufenden und zukünftigen Unternehmensprozesse hinsichtlich der möglichen Schadenursachen und wie Sie damit umgehen können. Was meinen Ihr Lebenspartner, Ihre Freunde und Bekannten oder auch unabhängige Fachleute oder Experten aus Ihrer Branche dazu? Betrachten Sie die Risiken aus der Sicht eines Optimisten und eines Pessimisten und wägen Sie diese Sichtweisen ab.

Oberstes Gebot: Sorgen Sie selbst für Sicherheit!

Ehe Sie einen Versicherungsvertrag abschließen, sollten Sie genau abwägen, welche Maßnahmen Sie selbst einleiten können, um die Risiken zu minimieren und damit mögliche Schäden zu vermeiden. Sie können dabei folgendermaßen vorgehen:

- Bestehende und zukünftige Risiken erkennen
- Risiken bewerten und Rangfolge erstellen
- Maßnahmen festlegen:
 - Risiken vermeiden
 - Risiken vermindern
 - Risiken übertragen
 - Risiken bewusst selbst tragen
- Regelmäßige Kontrolle der Maßnahmen

3. Sicherheit für Firma und Chef!

Bisher wurden in diesem Leitfaden nur die betrieblichen Risiken beschrieben. Die Frage nach dem notwendigen Versicherungsschutz stellt sich jedoch nicht nur in Bezug auf Ihre unternehmerischen Risiken. Denn: Bei aller Sorge um Ihr Unternehmen sollten Sie sich und Ihre Familie nicht vergessen! Ihre Arbeitskraft ist gerade in der Gründungszeit Ihr wichtigstes Kapital, da besonders in den ersten Jahren die Firma enorm von der Arbeitsfähigkeit

des Inhabers abhängig ist. Ihre ganz persönliche Absicherung ist deshalb ebenso wichtig wie die Ihrer betrieblichen Risiken und darf auf keinen Fall vernachlässigt werden.

4. Die wichtigsten Betriebsversicherungen

Zur Unterstützung Ihrer Überlegungen sowie zur Vorbereitung auf mögliche Vertragsabschlüsse erhalten Sie nachfolgend eine Kurzbeschreibung zu den wichtigsten und gängigsten betrieblichen Versicherungsarten:

Betriebs-Haftpflichtversicherung

Als Unternehmer/in haften Sie Kraft Gesetz für verschuldete Schäden in unbegrenzter Höhe. Die Betriebs-Haftpflichtversicherung deckt Schäden, die Sie, Ihre gesetzlichen Vertreter oder Ihre Mitarbeiter im Rahmen des Geschäftsbetriebes schuldhaft Dritten zufügen. Gegenstand der Versicherung ist die gesetzliche Haftpflicht aus Eigenschaften und Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit Ihrem Betrieb stehen. Versichert ist z.B. das so genannte Betriebsstättenrisiko mit den Bereichen Grundstücke, Gebäude, Betriebsmittel und Personal. Die Betriebs-Haftpflichtversicherung besteht in der Regel aus mehreren Produktbausteinen, die unter Umständen auch die Produkt- und/oder Umwelt-Haftpflichttrisiken (vgl. Seite 4) beinhalten. Besonderes Augenmerk sollten Sie auf ausreichend hohe Deckungssummen legen.

Betriebsunterbrechungsversicherung

Falls durch einen versicherten Sachschaden (z.B. Feuer, Leitungswasser) der Betriebsablauf im Unternehmen unterbrochen wird, erstattet Ihnen die Betriebsunterbrechungsversicherung innerhalb der vereinbarten Dauer die laufenden Kosten sowie den durch die Unterbrechung entgangenen Gewinn. In der Praxis wird die Betriebsunterbrechungsversicherung oftmals mit der Sach-Inhaltsversicherung (vgl. Seite 4 - Sachversicherungen) gekoppelt.

Elektronikversicherung

Diese Versicherungsart stellt eine so genannte Allgefahrenversicherung dar, durch die alle Schäden abgedeckt werden können, die beispielsweise durch Kurzschluss, Überspannung oder unsachgemäße Bedienung an elektronischen Geräten entstehen. Es sollte vor einem Abschluss gut überlegt werden, ob der Versicherungsumfang einer Sach-Inhaltsversicherung ausreicht oder ob der weitergehende Versicherungsschutz der Elektronikversicherung tatsächlich notwendig ist.

Forderungsausfallversicherung

Versichert werden Forderungsausfälle aus Warenlieferungen oder Dienst- und Werkleistungen, die dadurch entstehen, dass Ihre Kunden während der Laufzeit des Versicherungsvertrags zahlungsunfähig werden. Ihre Forderungen müssen rechtlich begründet und in Rechnung gestellt sein. Derartige Policen beinhalten in der Regel einen hohen Selbstbehalt von etwa 30% des Rechnungsbetrags.

Kfz-Versicherungen

Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben und Voraussetzung, damit Sie Ihr Firmenfahrzeug überhaupt zulassen können. Sie kommt für Schäden auf, die durch Ihr Kraftfahrzeug Dritten entstehen und zwar unabhängig davon, ob es sich um einen Sach- oder Personenschaden handelt. Als Ergänzung können Sie im Rahmen einer Voll- und/oder Teilkaskoversicherung auch mögliche (Eigen-)Schäden an Ihrem Fahrzeug versichern. Gerade bei neuwertigen und/oder geleaste bzw. finanzierten Fahrzeugen ist der Abschluss einer Vollkaskoversicherung zu empfehlen.

Produkt-Haftpflichtversicherung

Das geltende Produkthaftungsgesetz bestimmt, dass Hersteller, aber auch Importeure und Händler, für Schäden verschuldensunabhängig haften, die durch einen Fehler Ihres Produktes oder der Gebrauchsanleitung verursacht werden. Ihr individuelles Produkthaftungsrisiko ist abhängig von der angebotenen Produktpalette. Es werden deshalb diverse Deckungsbausteine von den Versicherern angeboten, mit denen der Versicherungsschutz individuell gestaltet werden kann. Oftmals geschieht dies in Verbindung mit der bereits beschriebenen Betriebshaftpflichtversicherung.

Rechtsschutzversicherung

Eine Firmen-Rechtsschutzversicherung schützt beispielsweise bei arbeitsrechtlichen oder sozialgerichtlichen Streitigkeiten. Bezahlt werden die eigenen Anwaltskosten und, wenn erforderlich, auch die Kosten der Gegenseite sowie die Gerichtskosten. Auch Rechtsschutzversicherungen bestehen in der Regel aus mehreren Produktbausteinen, welche individuell kombiniert werden können.

Sachversicherungen

Durch Sachversicherungen lassen sich Schäden an Ihrem Anlage- oder Umlaufvermögen absichern. Unterschieden wird in der Praxis meist nach Gebäude- und Inhaltsversicherungen (z.B. Einrichtung, Waren, Vorräte). Für die möglichen Folgeschäden durch einen Produktionsausfall kommt die bereits beschriebene Betriebsunterbrechungsversicherung auf. Mögliche versicherte Gefahren bei Sachversicherungen sind:

- Feuer
- Sturm, Hagel
- Leitungswasser
- Einbruchdiebstahl / Vandalismus
- Elementar (z.B. Überschwemmung, Rückstau, Schneedruck, Erdbeben)

Transportversicherung

Der Gütertransport birgt Risiken unterschiedlichster Art. Ihre Ware kann aufwendig zu transportieren, besonders empfindlich, leicht verderblich, zerbrechlich oder sogar explosiv sein. Der Versicherungsschutz umfasst daher üblicherweise mögliche Verluste und Beschädigungen Ihrer Transportgüter.

Umwelthaftpflicht-/Umweltschadenversicherung

Die Umweltversicherungen sind in der Regel auf Ihre unternehmerischen Aktivitäten, den Standort Ihrer Betriebsstätte, die vorhandenen Anlagen sowie den Umfang der von Ihnen verwendeten bzw. gelagerten, Betriebsmittel (z.B. Heizöl, Schmiermittel, Lacke etc.) abgestimmt. Die klassische Umwelt-Haftpflichtversicherung deckt dabei Schäden durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser.

Durch das Umweltschadengesetz (USchadG) wurde die Haftung für Umweltschäden erweitert. Unternehmen, Gewerbetreibende und Freiberufler haften nun u.a. auch für Emissionen oder Vorfälle, die zur Schädigung geschützter Arten und natürlicher Lebensräume (Biodiversität) führen. Diese Schäden sind im Rahmen einer Umweltschaden-Versicherung gedeckt. Zur Absicherung dieser beiden Risiken bieten die meisten Versicherungsgesellschaften als Erweiterung der Betriebshaftpflicht entsprechenden Versicherungsschutz.

5. Checkliste für Betriebsversicherungen

Art der Gefahr	Risiko für das Unternehmen		
	groß	mittel	klein
Betriebshaftpflicht – Ansprüche Dritter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Betriebsunterbrechung in Folge Sachschaden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elektronik – Schäden an Geräten und Daten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Forderungsausfälle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kfz – Ansprüche Dritter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kfz – Eigenschäden durch Selbstverschulden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kfz – Eigenschäden durch Wild, Diebstahl, etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Produkthaftpflicht – Ansprüche aus ProdHaftG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsschutz – Anwalts- & Gerichtskosten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sachversicherung – Feuer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sachversicherung – Sturm / Hagel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sachversicherung – Leitungswasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sachversicherung – Einbruch / Vandalismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sachversicherung – Elementarereignisse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sachversicherung – Glas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Transport – Warenverlust auf Transportwegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umwelthaftpflicht – Boden, Luft Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umweltschaden – Biodiversität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Überlegen Sie sich genau, welche Risiken auf Sie und Ihr Unternehmen zukommen, welche Gefahrenquellen sich bereits im Vorfeld eindämmen lassen und welche Risiken Sie eventuell selbst tragen können und wollen.

6. Private Vorsorge-Versicherungen von A bis Z

Ergänzend zu den betrieblichen Versicherungen erhalten Sie in dieser Rubrik Hinweise für Ihre persönliche Absicherung. Da sich dieser Leitfaden vorrangig mit den privatversicherungsrechtlichen Möglichkeiten beschäftigt, wird an dieser Stelle ausdrücklich auch auf die sozialversicherungsrechtlichen Möglichkeiten hingewiesen. Ausführungen hierzu finden Sie beispielsweise im Leitfaden „Ich mache mich selbstständig“ des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags (BIHK).

Arbeitslosenversicherung

Seit 1. Februar 2006 haben Sie als Unternehmer unter bestimmten Voraussetzungen nun auch die Möglichkeit, in eine freiwillige Arbeitslosenversicherung einzuzahlen. Voraussetzungen sind: Selbstständige müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit innerhalb der letzten 24 Monate mindestens zwölf Monate in einem Versicherungspflichtverhältnis nach dem SGB III, z.B. einem Beschäftigungsverhältnis, gestanden haben. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um ein durchgehendes versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis handelt oder ob einzelne Beschäftigungen zusammengerechnet werden. Kann diese versicherungspflichtige Zeit nicht oder nicht ausreichend nachgewiesen werden, wird auch der Bezug einer Entgeltersatzleistung, wie z.B. Arbeitslosengeld, als Voraussetzung akzeptiert. Achtung! Der Antrag kann nur innerhalb der ersten drei Monate der Selbstständigkeit gestellt werden.

Altersvorsorge – gesetzliche Rentenversicherung

Ihre Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung in Form einer Regelaltersrente, die Sie sich während der Zeit als Arbeitnehmer erworben haben, bleiben erhalten, wenn mindestens fünf Jahre lang Pflichtbeiträge gezahlt wurden. Die Höhe Ihrer Rente ist dann natürlich abhängig von der Versicherungsdauer und der Höhe Ihres versicherungspflichtigen Einkommens während dieser Zeit. Grundsätzlich stehen Ihnen mit Aufnahme Ihrer Tätigkeit folgende Alternativen zur gesetzlichen Rentenversicherung zur Verfügung:

- **Pflichtmitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung**
Diese besteht nur für einige Berufsgruppen. Beispielsweise für Handwerker, die in die Handwerksrolle eingetragen sind, Künstler, Hebammen, Publizisten.
- **Pflichtmitgliedschaft auf Antrag in der gesetzlichen Rentenversicherung**
Der Antrag auf Pflichtmitgliedschaft ist innerhalb von 5 Jahren nach Aufnahme Ihrer selbstständigen Tätigkeit zu stellen. Achtung! Ist der Antrag bewilligt, ist ein Widerruf nicht mehr möglich!
- **Freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung**
Als freiwilliges Mitglied können Sie im Rahmen einer gewissen Bandbreite selbst über die Höhe Ihres Beitrags entscheiden.

Für Ihre Entscheidungsfindung sollten Sie auf jeden Fall Ihre bislang erfolgten Beitragszahlungen berücksichtigen. Es ist deshalb sinnvoll, sich den persönlichen Rentenanspruch vom Rentenversicherungsträger (BfA / LVA) mitteilen und bestätigen zu lassen. Dazu reicht ein formloses Anschreiben, in dem Sie um Kontenklärung bitten.

Altersvorsorge – private Lebens-/Rentenversicherungen

Insbesondere, wenn Sie noch keine oder nur geringe Ansprüche auf gesetzliche Rentenzahlungen erworben haben, müssen Sie alternativ eine private Altersvorsorge aufbauen. Der Abschluss von Lebens- und/oder Rentenversicherungen soll hier ausdrücklich nicht als besonders geeignete Form der privaten Altersvorsorge angepriesen werden, da derartige Produkte in der Regel hohe (Abschluss-)Gebühren beinhalten und die Renditen gering sind. Für die staatlich geförderte Altersvorsorge von selbstständig bzw. freiberuflich Tätigen wurde die Basis-Rente (so genannte „Rüup-Rente“) geschaffen. Führen Sie vor Abschlüssen von Altersvorsorge-Produkten immer eine Bestandsaufnahme durch, welche Sparverträge bereits vorhanden sind, welcher Betrag noch frei zur Verfügung steht und vergleichen Sie detailliert die Kosten und Wertentwicklungen der einzelnen Anbieter.

Erwerbsminderungs-/Berufsunfähigkeitsversicherung

Es besteht das Risiko, durch gesundheitlich bedingte Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit frühzeitig nicht mehr arbeiten zu können. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist deshalb insbesondere für Personen wichtig, die weder gesetzliche Ansprüche aus der Rente wegen Erwerbsminderung, noch Vermögen in ausreichendem Umfang haben und deren Existenz allein von ihrer Arbeitskraft abhängt.

Vorrangig sollten Sie versuchen, dieses Risiko im Rahmen einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung – ohne weitere Vertragszusätze, wie z.B. Sparanteile – zu versichern. Prüfen Sie zudem, ob evtl. die Möglichkeit besteht, vorhandene Ansprüche aus der gesetzlichen Rente wegen Erwerbsminderung zu erhalten. Hierzu stehen Ihnen beispielsweise die Beratungsstellen der gesetzlichen Rentenversicherung zur Verfügung.

Krankheitskostenversicherung

Seit der Gesundheitsreform 2007 besteht auch für selbstständig/freiberuflich Tätige in Deutschland eine Krankenversicherungspflicht. Die Krankenversicherung ermöglicht Ihnen und Ihren Familienangehörigen bei Krankheit und Unfall ausreichende Hilfe durch Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser sowie Arzneien und Heil- und Hilfsmitteln in Anspruch zu nehmen. Wenn Sie aus einem Arbeitsverhältnis in die Selbstständigkeit wechseln gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

- Die freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung, oder
- den Abschluss einer privaten Krankenversicherung.

Beide Krankenversicherungssysteme haben jeweils grundlegende Vor- und Nachteile. Auch die Kalkulation des zu zahlenden Beitrags erfolgt in unterschiedlicher Art und Weise. Da bei einem Wechsel in die private Krankenversicherung die Rückkehr in die gesetzliche Krankenversicherung unter Umständen nicht mehr bzw. nur sehr schwer möglich ist, sollte dieser Schritt sehr gut überlegt werden.

Krankentagegeldversicherung

Werden Sie auf Grund von Krankheit und/oder einem Unfall vorübergehend arbeitsunfähig, müssen Sie mit Einkommenseinbußen rechnen. Eine Krankentagegeldversicherung kann diese Einkommenseinbußen ausgleichen. Beachten Sie insbesondere, dass auch beim Verbleib in der gesetzlichen Krankenversicherung dieser Versicherungsschutz nur auf besonderen Antrag hin gewährt wird! Für die Auszahlung des Krankentagegelds sollten Sie auf jeden Fall eine Karenzzeit vereinbaren, da die Beiträge für derartige Tarife erheblich günstiger sind. Die Dauer der Karenzzeit sollten Sie allerdings mit eigenen Rücklagen überstehen können.

Pflege-Pflichtversicherung

Die Pflege-Pflichtversicherung bietet Versicherungsschutz für die materiellen Folgen einer Pflegebedürftigkeit und zwar unabhängig, ob diese durch Alter, Unfall oder Krankheit verursacht wird. Je nach dem, ob Sie sich für eine gesetzliche oder private Krankenversicherung entschieden haben, wird auch dort Ihre Pflege-Pflichtversicherung abgeschlossen. Der Umfang der Pflege-Pflichtversicherung kann durch private Pflege-Zusatzversicherungen ergänzt werden.

Risiko-Lebensversicherung:

Im Falle Ihres Todes können Ihre Familie und/oder Ihr Unternehmen schnell in Not geraten. Mit dem Abschluss einer Risiko-Lebensversicherung lässt sich dieses Risiko gut absichern. Bei Kredit-/Darlehnsverhandlungen wird der Abschluss einer Risiko-Lebensversicherung in der Regel von den Kreditinstituten als Sicherheit gefordert.

Unfallversicherung

Eine wichtige Ergänzung Ihrer Absicherung stellt die gesetzliche und/oder die private Unfallversicherung dar. Beide zahlen eine Leistung, wenn durch einen Unfall eine Invalidität eingetreten ist. Während die gesetzliche Unfallversicherung nur bei Wegeunfällen und Berufsunfällen leistet, bietet Ihnen die private Unfallversicherung üblicherweise 24 Stunden rund um die Uhr und weltweit für berufliche und private Unfälle Versicherungsschutz. Unfallversicherungen gibt es bei:

- Der Berufsgenossenschaft als freiwillige Unternehmensversicherung, wenn Sie ohnehin nicht gesetzlich oder durch die BG-Satzung pflichtversichert sind.
- Privaten Unfallversicherungsgesellschaften.
- Achten Sie dabei unbedingt darauf, eine möglichst hohe Invaliditäts-Grundsumme zu vereinbaren. Zusatzleistungen hingegen, wie z.B. Krankenhaustagegeld, kosten Ihnen nur Geld und sind ohne großen Nutzen, weshalb darauf verzichtet werden sollte.

7. Checkliste für private Vorsorge

Art der Gefahr	Persönliches Risiko / Wichtigkeit		
	groß	mittel	klein
Arbeitslosigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesetzliche Regelaltersrente	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Private Altersvorsorge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Berufs-/Erwerbsunfähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krankheitskosten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krankentagegeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pflegekosten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Todesfallabsicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unfälle – beruflich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unfälle – privat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Überlegen Sie sich genau, welche Risiken auf Sie und Ihre Familie zukommen. Welche Gefahrenquellen sich unter Umständen eindämmen lassen und welche Risiken Sie eventuell (zunächst) selbst tragen können und wollen.

8. Tipps zur optimalen Absicherung

Damit Ihre Versicherungsverträge auch halten was sie versprechen, bedarf es einer sorgfältigen Vorgehensweise bei der Antragstellung und bei der Verwaltung Ihrer Policen.

Risiken abwägen und Schwerpunkte setzen!

Versicherungen gibt es in einer unüberschaubaren Vielzahl für alle möglichen Gefahren.

Darum: Setzen Sie Schwerpunkte! Was sind meine Hauptrisiken? Welche wollen oder müssen Sie durch eine Versicherung abdecken? Welche sofort, welche später?

Verschiedene Angebote einholen und sorgfältig entscheiden!

Alle Versicherungen unterscheiden sich bei Leistungen, Preisen und Bedingungen. Holen Sie darum zu jeder Versicherung verschiedene Angebote ein oder beauftragen Sie einen unabhängigen Experten. Denken Sie bei Vermittlern und Maklern immer daran, dass deren Vergütung in Form von Provisionen erfolgt und diese umso höher ausfällt, je höher Ihre Prämien sind.

Korrekte Antragstellung!

Das Antragsformular muss vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt sein. Fehlende oder falsche Angaben im Versicherungsantrag müssen vor Ihrer Unterschrift vollständig und korrekt ergänzt sein. Wenn nicht: Sie haften als Antragsteller/in für alle gemachten und auch fehlenden Angaben im Antrag!

Fordern Sie Durchschläge und Protokolle!

Der Antragsdurchschlag ist ein Vertragsbestandteil. Sie sollten ihn sofort bekommen, sobald Sie den Versicherungsantrag unterschrieben haben. Lassen Sie sich keinesfalls dazu überreden, darauf zu verzichten oder ihn erst mit der Police geliefert zu bekommen. Nur anhand des Durchschlags können Sie später die Konditionen mit der Police vergleichen. Das gleiche gilt für Beratungsprotokolle: Lassen Sie sich von Ihrem Vermittler oder Makler immer ein schriftliches Protokoll überreichen. Sie haben einen Rechtsanspruch auf ein Beratungsprotokoll!

Keine langen Vertragslaufzeiten!

Lange Vertragslaufzeiten sind für den Versicherungsnehmer kein Vorteil. Die Laufzeit der Verträge sollte, außer bei Lebens-, Kranken- und/oder Berufsunfähigkeitsversicherungen, generell nur ein Jahr betragen. Sie berauben sich sonst Ihrer Möglichkeiten, günstigere Angebote wahrzunehmen.

Fordern Sie eine vorläufige Deckungszusage!

Bestehen Sie auf eine schriftliche Deckungszusage zum vereinbarten Beginn, wenn Sie die Police bis dahin noch nicht erhalten haben. Zwar wird dann auch Beitrag vom Versicherer ab diesem Zeitpunkt berechnet, aber nur so können Sie sicher sein, dass mögliche Schäden auch wirklich versichert sind.

Überprüfen Sie die Versicherungspolice!

Abweichungen der Police von den im Antrag getroffenen Vereinbarungen muss der Versicherer entsprechend kenntlich machen. Wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Erhalt der Police derartigen Abweichungen schriftlich widersprechen, gelten diese als angenommen. Prüfen Sie in der Zukunft zudem mindestens einmal jährlich, ob Ihr Versicherungsschutz noch den betrieblichen Risiken entspricht.

Bitte beachten:

Dieses Merkblatt soll nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden, es sei denn, der IHK wird vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung nachgewiesen.